

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Fachbereich I
Zentrale Verwaltung |
| <input type="checkbox"/> Büro des Bürgermeisters | <input type="checkbox"/> Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro |
| <input type="checkbox"/> IT + Telekommunikation | <input type="checkbox"/> Fachbereich III
Bauamt |
| <input type="checkbox"/> Rechtsamt | <input type="checkbox"/> Fachbereich IV
Gesellschaft und Bildung |
| <input type="checkbox"/> Eigenbetrieb Stadtwerke | <input type="checkbox"/> Fachbereich V
Immobilienmanagement |
| <input type="checkbox"/> Interne Frauen- und Gleichstellungs-
beauftragte | <input type="checkbox"/> Fachbereich VI
Finanzen |
| <input type="checkbox"/> Bauhof | |

Protokollauszug Ältestenrates

1. Sitzung des Ältestenrates am 11. Mai 2021

TOP 5

Vermeidung von Doppelausschusssitzungen

1. Gemäß § 10, Abs. 1 der GO können Anträge direkt im Ausschuss eingebracht werden. Dies **entlastet** die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung. Antragsteller (auch Magistrat und Bürgermeister) adressieren ihre Anträge gemäß Fachgebiet direkt an die entsprechenden Ausschüsse.
2. Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss (HFD)
Sofern im Rahmen des Haushalts Projekte, Vorhaben etc. über ein erforderliches Gesamtbudget verfügen, findet keine zusätzliche Beteiligung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses statt.
3. Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität (SUM)
Alle Umweltfragen in Zusammenhang mit FNP (z.B. Umweltstudien), B-Plänen (z.B. ökologische Auflagen, Solaranlagen, Versiegelungsgrad) sowie Mobilität (z.B. Lärmschutz, E-Mobilität) sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität zuzuordnen.
4. Ausschuss für Immobilien, Nachhaltigkeit, Natur- und Klimaschutz (INNK)
Alle sonstigen Umweltfragen (z.B. Nachhaltigkeit beim Bauen, Waldbewirtschaftungen, Energie) sind dem Ausschuss für Immobilien, Nachhaltigkeit, Natur- und Klimaschutz zuzuordnen,
nicht jedoch Abfall (ZAW), Abwasser, städtische Solaranlagen (Stadtwerke) und Renaturierung von Bächen (Wasserverband Schwarzbachgebiet Ried)
5. Prüfaufträge an den Magistrat
Begründete Prüfaufträge mit klaren für die Verwaltung ausführbaren Anweisungen sollte die Stadtverordnetenversammlung möglichst direkt beschließen. Das Ergebnis des Magistrats wird dann dem Fachausschuss bzw. Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung vorgelegt.